

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein und Ralf Niedmers
(CDU) vom 18.08.25**

und Antwort des Senats

Betr.: Zivilklauseln und Aktivitäten der Bundeswehr an Hamburger Hochschulen

Einleitung für die Fragen:

An mehreren Hochschulen in Deutschland bestehen sogenannte Zivilklauseln, die Forschung und Lehre ausschließlich zivilen Zwecken vorbehalten möchten. Diese Selbstverpflichtungen sind seit Jahren umstritten, da sie nicht nur potenzielle Kooperationen mit sicherheitsrelevanten Partnern einschränken, sondern auch die Freiheit von Wissenschaft und Forschung berühren.

In einer Zeit, in der sicherheitspolitische Fragen zunehmend an Bedeutung gewinnen – sei es durch geopolitische Spannungen, neue Bedrohungslagen oder die Notwendigkeit verlässlicher internationaler Partnerschaften – stellt sich umso mehr die Frage, welche Verantwortung Wissenschaft und Lehre in diesem Kontext tragen. Dazu gehört auch, wie Hochschulen mit Besuchen der Bundeswehr umgehen und ob sie Räume für einen offenen, sachlichen Austausch zu sicherheitsrelevanten Themen schaffen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Gemäß Artikel 5 Absatz 3 Grundgesetz sind Forschung und Lehre grundsätzlich frei. Dazu gehören Themenwahl, Fragestellung und Methoden der Forschung. Im Rahmen der Hochschulautonomie liegt die Verantwortung für die inhaltliche Ausrichtung von Forschung und Lehre bei den Hochschulen und ihren Mitgliedern und ist von diesen in einem gesamtgesellschaftlichen Kontext verantwortungsvoll wahrzunehmen. Vor diesem Hintergrund haben die Hochschulen auch die Freiheit, sich für eine entsprechende Selbstverpflichtung zu entscheiden und zum Beispiel friedensethische Leitbilder zu setzen. Die Grundrechte der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind dabei jedoch zu wahren. Zivilklauseln sind vor diesem Hintergrund als freiwillige Selbstverpflichtungen der Hochschulen zu werten. Siehe dazu auch Drs. 22/9792.

Die staatlichen Hamburger Hochschulen nehmen als Teil unseres Gemeinwesens den Auftrag aus der hamburgischen Verfassung ernst, „im Geiste des Friedens eine Mittlerin zwischen allen Erdteilen und Völkern der Welt (zu) sein.“ Mit der grundlegenden Veränderung der europäischen Sicherheitslage insbesondere seit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine stellen sich gesamtgesellschaftliche Fragen neu. Die Hochschulen sind von dieser Diskussion nicht ausgenommen und nehmen sie an. Dazu gehört unter dem Schlagwort „Forschungssicherheit“ eine bereits seit mehreren Jahren laufende Diskussion innerhalb der Wissenschaft im nationalen wie internationalen Kontext. Das beinhaltet die „Sicherheit der Forschung“ unter anderem in internationalen Kooperationen mit dem Schutz vor Spionage, Sabotage oder Cyberangriffen sowie der Sicherung von Daten, Prototypen und Know-how. Ein zweiter Aspekt betrifft die „Sicherheit durch Forschung“ sowohl in Bezug auf sicherheitsrelevantes Wissen als auch in Bezug auf

die damit verbundenen Risiken und Folgen für die Gesellschaft. Die Hochschulen sind sich bewusst, dass sie in diesen Feldern eine bedeutende Rolle spielen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen unter anderem auf der Grundlage von Auskünften der staatlichen Hamburger Hochschulen wie folgt:

Frage 1: *An welchen staatlichen Hochschulen in Hamburg bestehen Zivilklauseln oder vergleichbare Selbstverpflichtungen? (Bitte mit Wortlaut und Beschlussdatum angeben)*

Antwort zu Frage 1:

Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) hat seit dem 12. November 2015 eine Zivilklausel in die Präambel ihrer Grundordnung aufgenommen. Darin sieht sie „sich in der Verpflichtung, in ihrem wissenschaftlichen und didaktischen Wirken und Verwaltungshandeln gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und sich in Lehre, Forschung und Weiterbildung nachhaltig für die friedliche soziale, gerechte, demokratische, politische, technische, ökologische und ökonomische Entwicklung der Gesellschaft einzusetzen. Forschung, Lehre und Studium an der HAW Hamburg sind friedlichen Zielen verpflichtet und sollen zivile Zwecke erfüllen; die Forschung, insbesondere die Entwicklung und Optimierung technischer Systeme, sowie Studium und Lehre sind auf eine zivile Verwendung ausgerichtet. Die HAW Hamburg fördert einen respektvollen und solidarischen Umgang ihrer Mitglieder und Angehörigen untereinander. Sie setzt sich im institutionellen Handeln und in der Kommunikationskultur für Gleichberechtigung und Chancengleichheit aller Hochschulmitglieder ein und geht gegen Diskriminierung und Ausgrenzung von Einzelpersonen oder Gruppen vor. Sie verpflichtet sich, weder Rassismus noch Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, sexueller Identität, Behinderung oder Religion zu dulden.“

Zudem hat die Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften (MIN-Fakultät) der Universität Hamburg (UHH) seit dem 1. Februar 2017 den folgenden Absatz in die Präambel der Fakultätssatzung aufgenommen: „Die MIN-Fakultät will allein zu friedlichen Zielen beitragen und nur zivile Zwecke erfüllen. Ihre Mitglieder richten deswegen Forschung und Entwicklung, Studium und Lehre auf zivile Fragestellungen und Anwendungen aus.“

Die HafenCity Universität Hamburg (HCU), die Hochschule für Bildende Künste Hamburg (HFBK), die Hochschule für Musik und Theater Hamburg (HfMT), die Technische Universität Hamburg (TUHH) und die Universität Hamburg (UHH) mit Ausnahme der MIN-Fakultät haben keine Zivilklauseln.

Frage 2: *Wie bewertet der Senat die Vereinbarkeit solcher Klauseln mit der verfassungsrechtlich garantierten Wissenschaftsfreiheit?*

Frage 3: *Sieht der Senat durch Zivilklauseln eine Einschränkung möglicher Kooperationen Hamburger Hochschulen mit sicherheitsrelevanten Akteuren (zum Beispiel Bundeswehr, BMVg, Cybersicherheitsbehörden)?*

Antwort zu Fragen 2 und 3:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 4: *Welche Hamburger Hochschulen haben seit dem Jahr 2024 mit der Bundeswehr in Forschung, Lehre oder Wissenstransfer kooperiert? (Bitte Art, Thema und Umfang der Kooperation angeben)*

Antwort zu Frage 4:

Die HAW, HCU, TUHH und UHH verfügen über vielfältige Kooperationsbeziehungen mit der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg (HSU) in Forschung, Lehre und Wissenstransfer. In der Forschung ist die HSU etwa Partner im Graduiertenkolleg DASHH oder im Hamburger Energieforschungsverbund. Zudem bestehen zahlreiche Verbundprojekte, in denen die HSU neben einzelnen Hamburger Hochschulen Konsortialpartner ist.

Seit dem Wintersemester 2010/2011 bieten HAW, UHH und HSU gemeinsam den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an. TUHH und HSU kooperieren im Bereich des Maschinenbaus. Im Masterstudiengang „Peace and Security Studies“ der Universität Hamburg kooperiert die UHH neben der HSU auch – etwa im Rahmen von Exkursionen, Praktika und Lehraufträgen – mit der Führungsakademie der Bundeswehr. Im Bereich Osteuropastudien können Studierende der UHH an ausgewählten Lehrveranstaltungen der HSU teilnehmen.

Im Bereich Transfer kooperieren die HAW, HCU, UHH und TUHH mit der HSU im Rahmen des Energieforschungsverbunds Hamburg. HAW, UHH, TUHH und HSU sind zudem am Patentverwertungsverbund Hamburg beteiligt.

Neben dieser institutionalisierten Zusammenarbeit gibt es einzelne Forschungsvorhaben in Kooperation:

An der UHH ist dies eine Studie zu „Detektions- und Verifikationstechnologien zur Identifikation bakterieller Pathogene“ mit dem Wehrwissenschaftlichen Institut für Schutztechnologien – ABC Schutz (Fachbereich Biologie, Laufzeit 2024 bis 2027).

An der TUHH bestehen Projekte zwischen der TUHH und der Bundeswehr (2024 beziehungsweise 2025 laufend), die über die TUTECH im Rahmen von Forschungsaufträgen abgewickelt werden. Die TUHH ist jeweils an den Projekten (Fluiddynamik; Fluiddynamik bei Seegang; Untersuchung Schiffsstabilität; Fluiddynamik Gleiter; Bestimmung Schiffsstabilität; Schiffsentwurf I und II; Modellentwicklung für Simulationen) neben anderen Partnern beteiligt.

Frage 5: *Welche Besuche oder Informationsveranstaltungen der Bundeswehr (zum Beispiel Karriereberatung, Vorträge, Infostände) fanden seit 2024 an staatlichen Hamburger Hochschulen statt? (Bitte nach Hochschule, Datum, Veranstaltungsform und Beteiligten aufschlüsseln)*

Frage 6: *Wurden solche Besuche oder Veranstaltungen durch die Studierendenvertretungen oder externe Gruppen abgelehnt oder gegebenenfalls sogar behindert?
Wenn ja, in welcher Form und mit welcher Begründung?*

Frage 7: *Falls es zu Ablehnungen oder Behinderungen solcher Besuche oder Veranstaltungen kam: Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um eine offene, diskriminierungsfreie Debattenkultur an Hochschulen zu sichern – insbesondere auch mit Blick auf sicherheitspolitische Themen?*

Antwort zu Fragen 5, 6 und 7:

Keine. Im Übrigen entfällt.

Frage 8: *Wie bewertet der Senat die Rolle der Bundeswehr als Partner im Bereich Wissenschaft und Forschung?*

Antwort zu Frage 8:

Siehe Vorbemerkung und Antwort zu 4. Insbesondere die HSU ist ein aktiver und geschätzter Teil des Hamburger Wissenschaftsstandortes und engagiert sich bei der Weiterentwicklung der Hamburger Wissenschaft gemeinsam mit den anderen Hamburger Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen.